

IHK Pfalz
- Versicherungsvermittlerregister -
Rheinallee 18-20
67061 Ludwigshafen

Tel.: 0621 5904-2041 oder
0621 5904-2042

Antrag auf

Erteilung einer Erlaubnis als **Versicherungsberater**
nach § 34d Abs. 2 GewO

Eintragung in das Vermittlerregister
nach § 11a GewO

1. Füllen Sie das Formular aus
2. Drucken Sie das Formular
3. **Unterschreiben!**
4. **Im Original** an die IHK schicken

Antragsteller: Juristische Person (z. B. GmbH, AG, e.G.)

Hinweis:

Bei „GmbH & Co. KG“ ist der Antrag durch die „GmbH“ zu stellen

Hinweis: Nur für vereinfachtes Verfahren nach § 34d Abs. 2 GewO i. V. m. § 156 Abs. 2 GewO

Wird die Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO (Versicherungsberater) unter Vorlage der Erlaubnisurkunde nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO (Versicherungsvermittler) in der bis zum Ablauf des 22. Februar 2018 geltenden Fassung beantragt, so erfolgt keine Prüfung der Zuverlässigkeit, der Vermögensverhältnisse und der Sachkunde. Die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Satz 1 in der bis zum Ablauf des 22. Februar 2018 geltenden Fassung erlischt mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO.

In diesem Fall ist vorliegendes Formular mit allen Angaben auszufüllen (auch Angaben zur Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen). Bezüglich der Angaben zur Zuverlässigkeit und den Vermögensverhältnissen müssen keine weiteren Unterlagen eingereicht werden, da insoweit eine Prüfung nicht statt findet. Insbesondere keine Bescheinigung in Steuersachen, Stadt- oder Gemeindekasse, Insolvenzgericht, Vollstreckungsportal, Gewerbezentralregister, Führungszeugnis, sowie Sachkundenachweis.

Vorgelegt werden muss dagegen der Erlaubnisbescheid nach § 34d Abs. 1 Satz 1 GewO in der bis zum 22.02.2018 geltenden Fassung **im Original**

1. Antragsteller

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen

Handelsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsberater

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts (22.05.2007) war der Antragsteller bereits als Versicherungsberater tätig

ja nein

falls ja, bitte Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit angeben:

4. Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte für jeden weiteren das Beiblatt weitere vertretungsberechtigte Person ausfüllen und mit dem Antrag einreichen)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

5.1. Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder von Ihnen als Antragsteller/in?

- Ja nein

5.2. Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/in enge Verbindungen im Sinne des §7 Nr.7 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die zu Interessenskonflikten führen könnten?

- Ja nein

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen (Name bzw. Firma)?

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne des § 7 Nr.7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

5.3. Falls Sie bei 4.1. und/oder 4.2. mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4.1. genannten Beteiligungen bzw. die unter 4.2. genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Hinweis:

Änderungen der Angaben gem. § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

- Ist gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Strafverfahren anhängig? ja nein
- Wird gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein
- Ist gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

--

5.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

- Ist über das Vermögen des Antragstellers oder eines gesetzlichen Vertreters ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
- Hat der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein
- Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)? Ja nein

7. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

- ja nein

Falls ja, bitte verwenden Sie das Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitenden Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Beratung in leitender Funktion verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

8. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 Gewerbeordnung als

- Versicherungsberater

Da die Tätigkeit als Versicherungsberater durch die Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft geprägt ist, bestätigt der Antragsteller hiermit, dass er in keiner Weise in Abhängigkeit von einem/mehreren Versicherungsunternehmen steht, er insbesondere nicht von Versicherungsunternehmen Vorteile annehmen wird. Der Antragsteller bestätigt ferner, dass sein/e gesetzlicher/n Vertreter weder als Antragsteller/r, noch als gesetzlich vertretungsberechtigte Person/en, noch als Selbständige/r in einem Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlerunternehmen tätig sind/sein werden. Ferner wird bestätigt, dass der Antragsteller nicht an einem Versicherungs- oder Versicherungsvermittlungsunternehmen beteiligt ist oder eine solche Beteiligung übernehmen wird.

9. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO / 34e Abs. 1 GewO a. F. gestellt?

- Ja nein Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- Ja nein Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

10. Erforderliche Unterlagen

Als Nachweis der Erlaubnis- / Registrierungs Voraussetzungen sind dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt:

- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister
- Bescheinigung(en) des zuständigen Finanzamtes / Finanzämter (nicht im vereinfachten Verfahren)
- Bescheinigung(en) der Stadt-/Gemeindekasse(n) des derzeitigen und früheren (letzte 5 Jahre) Wohn- und Betriebssitzes (nicht im vereinfachten Verfahren)
- Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist: (nicht im vereinfachten Verfahren) Amtsgericht-Insolvenzgericht des Wohnsitzes/ und Sitz der jur. Person
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b Zivilprozessordnung (nicht im vereinfachten Verfahren) Online unter: www.vollstreckungsportal.de Dort bitte auf **Registrierung** und **Auskunft** klicken, um den Antrag zu stellen.

Bei juristischen Personen „in Gründung“ sind die Bescheinigungen des Finanzamtes, Vollstreckungsportal, Gewerbezentralregister, Stadt- und Gemeindekasse sowie des Insolvenzgerichtes für diese nicht vorzulegen.

Hinweis:

Die Auskünfte/Bestätigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/deren Bezirk der Antragsteller derzeit seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Auskünfte/Bestätigungen dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

Bescheinigung des Versicherers über den Bestand der nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO erforderlichen

Haftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie**Hinweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters

Sachkundenachweis (nicht im vereinfachten Verfahren)

für **alle** nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag **vertretungsberechtigten** Personen des Antragstellers und / oder

für die in dem beigefügten Beiblatt Delegation der Sachkunde genannten Personen

Beiblatt Delegation der Sachkunde

Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte oder auf Geschäftsführer/Vorstandsebene erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt Delegation der Sachkunde

Wer als Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter selbst keine Sachkunde nachweist, darf selbst nicht als Versicherungsberater tätig sein.

vereinfachtes Verfahren gem. § 156 Abs. 2 GewO

Erlaubnisbescheid nach § 34d Abs. 1 Satz 1 GewO in der bis zum 22.02.2018 geltenden Fassung **im Original**

Ich / Wir habe(n) (nicht im vereinfachten Verfahren)

die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** beantragt

das polizeiliche Führungszeugnis **zur Vorlage bei einer Behörde** beantragt.

Hinweis:

Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

Die Auskünfte **für alle gesetzlich vertretungsberechtigten Personen** sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Pfalz direkt übersandt.

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **für die juristische Person** ist bei der Gemeinde des Firmensitzes zu beantragen durch eine vertretungsberechtigte Person.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Abs.2 GewO“ an.

IHK Pfalz

Versicherungsvermittlerregister -

Rheinallee 18-20

67061 Ludwigshafen

11. Antrag auf Eintragung im Vermittlerregister nach § 11a GewO:

Ich / Wir beantrage(n) unter der Voraussetzung, dass dem vorstehenden Antrag auf Erlaubniserteilung nach § 34d Abs. 2 GewO entsprochen wird, gleichzeitig die Eintragung im Vermittlerregister nach § 11a GewO

ja nein

Falls ja: Ich / Wir beabsichtigen die Versicherungsberaterstätigkeit auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten / EWR-Vertragsstaaten auszuüben

ja nein

Falls ja, in:

In den nachfolgenden dieser EU-Mitgliedsstaaten/EWR-Vertragsstaaten habe(n) ich/wir eine Niederlassung gegründet (bitte jeweils den Staat mit Geschäftsanschrift und den jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Niederlassung mit Name, Geburtsname und Vorname(n) angeben):

Land	Geschäftsanschrift	ges. Vertreter der Niederlassung

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erlaubniserteilung als Versicherungsberater und/oder Eintragung in das Vermittlerregister von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Bitte beachten Sie:

- Über Ihren Antrag kann erst entschieden werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsberatung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Pfalz nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsberater in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- Für das beantragte Erlaubnis- / Registrierungsverfahren (§§ 34d, 11a GewO) werden nach der Gebührenordnung der IHK Pfalz die in dem Gebührentarif aufgeführten Gebühren erhoben. Diese Gebühren – und evtl. Auslagen – werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides gegenüber dem Gebührenschuldner fällig.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Ich/wir erkläre(n) zugleich, dass ich/wir jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren bzw. für den Inhalt des Registers (d. h. sowohl bezüglich der juristischen Person als auch bezüglich der gesetzlichen Vertreter) unverzüglich der IHK mitteile(n).

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Formular zurücksetzen

Checkliste für juristische Personen (z.B.: GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler oder -berater beigefügt werden:

Alle Unterlagen sind als **Original oder** als beglaubigte Kopie per Post einzureichen (Originale verbleiben bei unseren Akten).

Alle Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein (außer Sachkundenachweis).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis

Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt „Delegation der Sachkunde“

Wenn der Antragsteller selbst keine Sachkunde nachweist, **darf er selbst nicht die Versicherungsberatung ausüben.**

Bei juristischen Personen „in Gründung“ sind die Bescheinigungen des Finanzamtes, Vollstreckungsportal, Gewerbezentralregister, Stadt- und Gemeindekasse sowie des Insolvenzgerichtes für diese nicht vorzulegen.

Unterlagen	Zu beantragen bei	Nicht älter als 3 Monate
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (für die juristische Person)	Gewerbeamt: am Sitz der juristischen Person durch einen Vertretungsberechtigten	X
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (für alle Vertretungsberechtigten)	Einwohnermeldeamt: jeweiliger Wohnsitz	X
Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (für alle Vertretungsberechtigten)	Einwohnermeldeamt: jeweiliger Wohnsitz	X
<p>☛ Anmerkung: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der „IHK Pfalz, -Versicherungsvermittler-Register-, Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen“ und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ angeben.</p>		
Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister	Amtsgericht: Sitz der juristischen Person	X
Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden bestehen (für die juristische Person und alle Vertretungsberechtigten)	Finanzamt: Sitz der juristischen Person / Wohnsitz der Vertretungsberechtigten	X
Bescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse, dass keine Abgaben-/Steuerschulden bestehen (für die juristische Person und alle Vertretungsberechtigten)	Stadt-/Gemeindekasse: Sitz der juristischen Person / Wohnsitz der Vertretungsberechtigten	X
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882 b Zivilprozessordnung . Einzureichen für: die juristische Person und alle Vertretungsberechtigten)	Online unter: Vollstreckungsportal der Länder	X
Die Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist Einzureichen für: die juristische Person und alle Vertretungsberechtigten	Amtsgericht-Insolvenzgericht: Sitz der juristischen Person / Wohnsitz der Vertretungsberechtigten	X
Nachweis der Vermögensschadenhaftpflicht (für die juristische Person) oder einer gleichwertigen Garantie	Versicherungsunternehmen	X

Sachkundenachweis

1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK **oder**

2. gleichgestellte Berufsqualifikation (gem. § 4 VersVermV):

(1) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung

- als Versicherungskaufmann oder Versicherungskauffrau,
- als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen,
- als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen oder
- als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung;
-

(2) ein Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigem Abschluss,
- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder
- als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,
- **wenn zusätzlich** eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird;

(3) ein Abschlusszeugnis als

- Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- Investmentfondskaufmann oder Investmentfondskauffrau oder
- Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen,
- **wenn zusätzlich** eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.

• (4) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird. Abschluss Studium Rechtswissenschaften

•
3. (gem. § 27 VersVermV) vor 2009 abgelegter Abschluss Versicherungsfachmann (BWV) oder

4. (gem. § 2 (3) VersVermV) seit dem 31.08.2000 ununterbrochen bis Antragstellung als Versicherungsvermittler oder -berater tätig **oder**

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

5. Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen 1. – 4. erfüllt.

Zu 1. – 4.: Akzeptiert werden **Originale** oder **beglaubigte Kopien** der Zeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise
(z.B.: Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen)

Im **vereinfachten Verfahren** ist lediglich die Originalerlaubnisurkunde nach § 34d Abs. 1 Satz 1 GewO in der bis um 22.02.2018 geltenden Fassung, ggf. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister, sowie Nachweis der Vermögensschadenhaftpflicht oder einer gleichwertigen Garantie im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.